

Titel der Drucksache:

Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0924/18 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Drucksache

1319/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	20.06.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2017/2018 (DS 0361/17) haben wir als Fraktion einen Begleitantrag zur Straßenbeleuchtung in der Hannoverschen Straße eingebracht. Der Begleitantrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit mit der Reduzierung der Straßenbeleuchtung an der Bundesstraße 4 Energiekosten eingespart werden könnten. Weiter ist zu prüfen, welche Einspareffekte sich zusätzlich ergäben, würde die Stadt Erfurt die Beleuchtungsanlagen an der Bundesstraße 4 abbauen."

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung lautete wie folgt:

"Die Antragsteller beziehen sich auf die Straßenbeleuchtung der Hannoverschen Straße (entlang der Bundesstraße B4 unterhält oder betreibt die Stadt keine Straßenbeleuchtung). Diese ist seit 2015 abgeschaltet und die hierfür errichteten Anlagen werden seither schrittweise zurückgebaut. Die Energiekosteneinsparungen betragen ca. 24.500 EUR je Jahr. Weitere Einsparungen wurden durch den Entfall der eigenen Lohnkosten und Fremdkosten für die Wartung und die technischen Prüfungen der Anlagen generiert. Ebenso entfallen die Investitionen für deren Erneuerung."

Mit dieser Stellungnahme – betreffend mindestens den Haushalt 2017/2018 – war unser ursprüngliches Anliegen bereits erfüllt. Der Rückbau der Beleuchtung der Hannoverschen Straße

/B4 spart der Stadt Erfurt langfristig Geld ein, zudem legte die Stadtverwaltung im Frühjahr 2017 schriftlich dar, dass Investitionen für die Erneuerung der Beleuchtung entfallen.

Aufgrund genau DIESER Aussagen haben wir unseren Begleitantrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 zurückgezogen, weil er sich bei der Sachlage erübrigte.

Vor diesem skizzierten Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Inwieweit und in welcher Höhe ist die Haushaltsstelle 63000.95042 (Baumaßnahme Hannoversche Straße/B4) auf S. 150 der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 für eine Neuinstallation der Straßenbeleuchtung vorgesehen (insgesamt in dieser Haushaltsstelle: +1,03 Mio. EUR)?
2. Falls damit die hier in Frage stehende Straßenbeleuchtung neu errichtet werden soll: Wie lässt sich das mit der zitierten Stellungnahme (den Haushalt 2017/2018 betreffend) vereinbaren und welche Umstände haben seit dem Frühjahr 2017 dazu geführt, dass innerhalb eines Jahres vom "Entfall der Neuinvestitionen" zur "Neuinvestition" umgeplant wird – an einer Straße, die weder von Fußgänger*innen noch vom Radverkehr benutzt werden darf.
3. Hätte in einem solchen Fall der deutlichen Planänderung nicht neben dem Finanzausschuss auch der Stadtrat einbezogen werden sollen?

Anlagenverzeichnis

18.06.2018, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift